

Hofreglement

Präambel

1. Grundsätzlich herrscht Ordnung und alle nehmen Rücksicht aufeinander.

Enthaftungserklärung

2. Die Mitglieder der Solawi-Initiative, die sich auf dem Hof aufhalten und betätigen, tun dies auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung des Hofes wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt.

Platznutzung

3. Fahrräder, Kleider, Rucksäcke etc. sind ausschliesslich an vereinbarten Orten und Plätzen zu lagern oder zu stellen. Diese Orte sind: Abpackraum und Lagerraum daneben, Kühlzellenraum, Vorplatz vor dem Abpackraum, Bauwagen bei der Feuerstelle, Bauwagen auf dem Gemüsefeld und kurzfristig mit den HofeigentümerInnen vereinbarte Orte.
4. Autos sind auf dem Weg zu den Hühnern zu parkieren. Wenn die Rinder auf der Weide sind, können Autos vorübergehend auch vor dem Stall abgestellt werden.
5. Auf alle Fälle müssen der Platz vor dem Hofladen sowie diverse Durchfahrten immer frei bleiben.
6. Die Platznutzung, insbesondere die Nutzung der Feuerstelle durch Mitglieder der Solawi-Initiative, muss mit den HofeigentümerInnen abgesprochen sein, zumindest aber mit den engeren Vertrauensleuten der Solawi-Initiative, d.h. ihrem Vorstand, ihrer Betriebsgruppe oder ihrer angestellten Fachkräfte.

Geräte und Utensilien

7. Geräte und Utensilien werden nach Gebrauch gereinigt und versorgt.

Scheune und Scheunen-Küche

8. Scheunen-Nutzungen müssen bei den HofeigentümerInnen angemeldet und bewilligt und im Reservationsbüchlein eingetragen und visiert werden.
9. Wenn Scheune und/oder Küche benutzt werden, werden sie aufgeräumt und gereinigt hinterlassen.
10. Kaputt gegangenes Geschirr muss ersetzt oder zumindest bezahlt werden.
11. Ca. alle 6 Monate muss die Solawi-Initiative die Kulturstall-Küche generalreinigen, unabhängig von einer aktuellen Nutzung.

Scheunen-WC

12. Das Scheunen-WC darf bei Bedarf von Mitgliedern der Solawi-Initiative genutzt werden.
13. Bei reger Nutzung des Scheunen-WC's durch Mitglieder der Solawi-Initiative, muss sie es regelmässig reinigen und ab und zu WC-Papier kaufen.

Rauchen

14. Es besteht Brandgefahr. Deshalb herrscht Rauchverbot in allen Räumen und Gebäuden des Hofes.

Hofhund

15. Der Hofhund darf nicht gefüttert werden.
16. Der Hofhund darf nicht mit aufs Feld genommen werden. Eine Ausnahme gilt nur für die angestellten Fachkräfte der Solawi-Initiative und die/den PraktikantInnen, wenn sie auf ihn achten.

Ort, Datum, Unterschriften beider Parteien